



ENTWURF

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin



REFERAT Ilc3  
BEARBEITET VON Werner Simon  
HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin  
TEL [REDACTED]  
FAX [REDACTED]  
E-MAIL [REDACTED]  
DE-MAIL [REDACTED]  
INTERNET [www.bmas.de](http://www.bmas.de)

Berlin, 4. Februar 2019

AZ 96 [REDACTED]

*as hr 412.*

**Ihre E-Mail-Anfrage vom 23. Januar 2019**

Sehr geehrte [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Bei Ihrem Antrag handelt es sich nicht um einen IFG-Antrag, da er nicht auf die Herausgabe im BMAS befindlicher Informationen gerichtet ist. Ihr Einverständnis voraussetzend behandle ich Ihr Schreiben deshalb als Eingabe.

Zu Ihrem Anliegen weise ich auf Folgendes hin

Leider ist mir Ihr Anliegen nicht ganz verständlich. Welche Regelungslücken hinsichtlich Transferleistungen meinen Sie denn? Eine statistische Erfassung von Personen, die – wie Sie schreiben – Transferleistungen beziehen sollten, kann selbstverständlich nicht erfolgen. Wie wäre das „sollten“ auch zu definieren? Da Sie die vermeintlichen Regelungslücken nicht näher beschreiben, können auch keine Aussagen zu möglichen Gesetzesvorhaben oder zum angeblich verletzten Gleichheitsgrundsatz getroffen werden.

Ich bedaure, Ihnen nicht weiter helfen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

